

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0106/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2020	öffentlich

### Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt auf Vorschlag der Ausschussmitglieder den neuen Vorsitzenden/die neue Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 110 Absatz 1 GemO i. V. m. § 57 LKO soll ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Abweichend von den üblichen Regelungen zum Verfahren in den Ausschüssen (§ 37 LKO ff.) wählt der Ausschuss ein Kreistagsmitglied zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden. (Dies bedeutet nicht im Umkehrschluss, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nur aus Kreistagsmitgliedern bestehen muss, vgl. VV Nr. 1 zu § 110 GemO in analoger Anwendung).

Der Vorsitzende/Die Vorsitzende wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt.

Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 33 Absatz 2 LKO i. V. m. § 37 Absatz 4 LKO). Entsprechend der Regelungen des § 33 Absatz 5 LKO i. V. m. § 37 Absatz 4 LKO wird in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt, soweit nicht der Rechnungsprüfungsausschuss etwas Anderes beschließt.

In der vergangenen Wahlperiode 2014 – 2019 wurde Herr Martin Grünen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2014 zum Vorsitzenden gewählt. Nachdem Herr Grünen sein Mandat niederlegte wurde Herr Berthold Biwer für die restliche Wahlperiode in der Sitzung am 18.05.2015 zum Vorsitzenden gewählt.

**Anlagen:**

Aktuelle Auflistung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses